

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

In einer Universitätsbibliothek steht ein Kopierautomat, der sowohl mit Geldmünzen als auch mit einer computerlesbaren, jeweils durch Geld aufladbaren Kopierkarte bedient werden kann. A findet heraus, wie die Kopierkarte so zu manipulieren ist, dass er damit unbegrenzt kopieren kann. Er erwirbt daraufhin bei der Bibliotheksaufsicht eine nicht aufgeladene Kopierkarte, nimmt zu Hause die Manipulationen vor und begibt sich sodann mit der Karte in die Bibliothek, wo er „kostenlos“ ein Lehrbuch für den Eigengebrauch kopiert.

Im Geldausgabefach des Kopiergerätes liegen einige Münzen, die A einsteckt, um sie für sich zu behalten. Sodann nimmt er an einem Seminarschein, den er gerade erhalten hat, eine kleine Änderung vor, indem er die erreichte Punktzahl durch das Voranstellen einer „1“ von „7“ auf „17“ hochsetzt. Sodann kopiert er den Schein so, dass die Änderungen nicht zu erkennen sind. Handschriftlich vermerkt er auf dem Schein „Befriedigende Kopie“. Die Bewertung („befriedigend“) abzuändern vergisst er.

Anschließend schickt er den kopierten Seminarschein zusammen mit anderen Bewerbungsunterlagen an ein Begabtenförderungswerk, bei dem er sich um ein Stipendium beworben hat. Infolge der Notendiskrepanzen auf dem Seminarschein fliegen seine Manipulationen jedoch auf. Auf Nachfrage erklärt er einem Vertreter des Begabtenförderungswerkes schriftlich, nicht er, sondern seine Freundin B, die es „öfter mit der Wahrheit nicht so genau nehme“, habe die Unterlagen mit dem manipulierten Seminarschein abgeschickt. Letztere Aussage wiederholt er bei einer kurz darauf erfolgenden polizeilichen Vernehmung.

Prüfen Sie in einem auf alle möglicherweise relevanten Straftatbestände eingehenden Gutachten, wie sich A strafbar gemacht hat. Urheberstrafrecht ist nicht zu prüfen.

*

Formale Hinweise für die Erstellung und Abgabe der Hausarbeit:

Die Arbeit darf einen Umfang von 20 Seiten (1,5-zeilig, Schrift 12er Times New Roman, Zeichenabstand „normal“) nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung werden dafür nicht mitgezählt. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

An der oberen, unteren und linken Blattseite ist ein Rand von mindestens 2 Zentimeter zu belassen, auf der rechten Blattseite muss der Rand mindestens 6 Zentimeter betragen.

Die Seiten sind zu nummerieren (Gliederung und Literaturverzeichnis: Römische Zahlen, Gutachten: Arabische Zahlen beginnend mit Seite 1).

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird überprüft und in der Bewertung berücksichtigt.

Abgabe in der ersten Übungsstunde des Sommersemesters. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich.

Viel Erfolg!